

BREITEN



SPORT

Durchführungsbestimmungen zur ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport 2023

Termin:	30. September – 01. Oktober 2023
Veranstalter:	ÖRV Weisskirchen
Leistungsrichter:	Alfred HUMMER Bettina WANSCH

Die Staatsmeisterschaft wird als 2tägiger Bewerb ausgetragen. Am ersten Tag erfolgt der Mannschaftsbewerb der Staatsmeisterschaft im CSC Lauf, sowie die Unterordnung der Einzelbewerbe und am zweiten Tag finden die Laufbewerbe des Österreichsiegere und der Staatsmeisterschaft statt. Es ist auch möglich nur an der Mannschaftsstaatsmeisterschaft oder nur am Einzelbewerb der Staatsmeisterschaft teilzunehmen.

Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind alle Hundesportler, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben oder Mitglied in einer Ortsgruppe sind, deren Verbandskörperschaft dem ÖKV angehört. Startberechtigt sind **alle Rassehunde mit oder ohne Abstammungsnachweis sowie alle Mischrassen**. Alle sonstigen Antrittsvoraussetzungen der ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport (z.B. Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises des Starters) sind einzuhalten.

Für unsere Gäste aus dem Ausland oder von der ÖHU ist eine Gästeklasse getrennt nach dem Geschlecht vorgesehen.

Alle Teilnehmer (ausgenommen Gästeklasse) müssen **mindestens einen Antritt mit der Bewertung "SG" oder "V" im Zeitraum der letzten gültigen Staatsmeisterschaft bis zur diesjährigen Staatsmeisterschaft nachweisen können**, die auf Grundlage der ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport abgehalten wurden. Ein Antritt wird dann als gültig angesehen, wenn alle 4 Teildisziplinen (UO + 3 Laufbewerbe) absolviert wurden. Diese sind über das Leistungsheft nachweispflichtig.

Turnierablauf

30. September 2023 - Staatsmeisterschaft Mannschaftsbewerb + Unterordnungen:

Der Mannschaftsbewerb wird in Form des CSC (nicht Alternativ CSC) ausgetragen. Maßangaben für CSC Lauf sind in der BS Prüfungsordnung 2015 festgehalten. Die Aufstellung der Geräte ist bindend. Die Teilnehmer:innen können selbständig Dreiermannschaften bilden, die sowohl hinsichtlich Geschlecht (Hundeführer) und Größe (Hund) als auch hinsichtlich Altersklasse und Ortsgruppenherkunft gemischt werden können. Der Mannschaftsname ist frei wählbar. Mannschaften mit 3 Männern müssen aus einer Ortsgruppe sein und mindestens ein Starter muss aus der Altersklasse 50+ starten. Bei Mannschaften aus gemischten Ortsgruppen muss mindestens eine Starterin gemeldet sein.

Ausnahme für den CSC Lauf:

In der Jüngstenklasse und Jugendklasse ist eine Mannschaftszusammenstellung nur weiblich oder nur männlich ortsgruppenunabhängig gestattet.

Jeder der Mannschaftsteilnehmer:innen wählt sich eine Sektion (gilt für beide Läufe). Der Bewerb wird in zwei Läufen durchgeführt. Die Sektionen können innerhalb der Mannschaft nicht getauscht werden. Ein Teilnehmer/Eine Teilnehmerin darf nur in einer Mannschaft mit demselben Hund starten. **Ein Hund darf nur einmal starten.** Die Wertung des Mannschaftsbewerbes ergibt sich aus der Summe der Laufzeit und Summe der Fehlerpunkte aus beiden Läufen.

Das Ergebnis des CSC Mannschaftslaufes der Staatsmeisterschaft wird bei allen Teilnehmern in das LH eingetragen.

Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel

"ÖKV Mannschaftsstaatsmeister für Breitensport 2023", die Zweitplatzierten den Titel

"ÖKV-Vizemannschaftsstaatsmeister für Breitensport 2023".

Die Siegerehrung erfolgt am Ende des 2. Turniertages.

Beginn des CSC Laufes ist am 30. September **um 11 Uhr. (Training bis 10:30 Uhr)**

Die Starter:innen absolvieren nach dem CSC die Unterordnung. **Diese wird ohne Leinenführigkeit gezeigt.**

Beginn des Richtens: Nach Beendigung des CSC-Laufes.

Witterungsbedingt kann die OG einen Laufbewerb auf Samstag vorziehen. Dies obliegt der ausführenden OG.

1. Oktober - Österreichsiegerebewerb:

Der Einzelbewerb für die ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport besteht aus **zwei aufeinander aufbauenden Turnierphasen.**

In einer ersten Turnierphase werden die Österreichsieger in allen Antrittsklassen ermittelt, in der zweiten Turnierphase treten dann die Besten der ersten Phase zur

Ermittlung der Staatsmeister der Allgemeinen Klasse, der Nachwuchsklasse sowie der Klasse 50-Plus an. In der Gästeklasse werden beide Läufe absolviert.

Erste Turnierphase: Österreichsiegerbewerb

Alle Teilnehmer:innen absolvieren in ihrer Antrittsklasse ein **Sprintturnier (1 x UO, je 1 x Laufbewerbe)**. Dieser Antritt zählt als Prüfung im Sinne der ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport. Alle Klassensieger (ausgenommen Gästeklasse) werden bei der abschließenden Siegerehrung als „**Österreichsieger der Klasse ...**“ geehrt.

Der Laufparcours wird am Tag des Turnieres von den amtierenden Richtern aufgestellt. Im Sinne des Tierschutzes wird der Parcours als L, als U oder als Bogen aufgestellt. Ein Training vor dem Bewerb am Turniertag ist NICHT möglich.

Zweite Turnierphase: Staatsmeisterschaftsbewerb

An der Reihung für die Teilnahme an der Staatsmeisterschaft darf ein Hund mit 2 Hundeführern starten. Sollten sich beide Teams für die nächste Turnierphase qualifizieren, darf nur eines dieser Teams starten. Die Entscheidung über den Start treffen die beiden betroffenen Hundeführer.

In der zweiten Turnierphase werden die Geräte nicht mehr verändert.

Zur Ermittlung der Startberechtigung für den Staatsmeisterschaftsbewerb werden die Teilnehmer:innen der ersten Turnierphase, in folgenden **drei Gruppen** (jeweils getrennt nach männlich/weiblich gilt auch für die **Jüngstenklasse**) zusammengefasst:

- Jüngsten- und Jugendklasse in der gemeinsamen Kategorie „**Nachwuchs-klasse**“
- Juniorenklasse, Aktivenklasse A und B sowie Altersklasse A in der gemeinsamen Kategorie „**Allgemeine Klasse**“
- Altersklasse B sowie Seniorenklasse A und B und Ehrenklasse in der gemeinsamen Kategorie „**50-Plus**“

Für jede dieser 6 Gruppen wird auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Turnierphase eine punktemäßige Reihung nach den Ergebnissen der ersten Turnierphase erstellt. **In diesen 6 Gruppen** (Nachwuchsklasse männlich, Nachwuchsklasse weiblich, Allgemeine Klasse männlich, Allgemeine Klasse weiblich, 50-Plus männlich, 50-Plus weiblich) **qualifizieren sich für den Staatsmeisterschaftsbewerb die jeweils besten 50 %, jedoch mindestens 3 und maximal 15 Teams pro Gruppe**. Bei einer ungeraden Teilnehmeranzahl in einer Gruppe wird zur Ermittlung der 50 % jeweils aufgerundet.

Bei Ausfall von qualifizierten Startern erfolgt kein Nachrücken des nächsten Teilnehmers.

In der zweiten Turnierphase treten die qualifizierten Teams zu einem **zweiten Durchgang der drei Laufbewerbe** an. Der Start erfolgt jeweils gruppenweise.

Das Gesamtergebnis jedes Teams besteht aus der **Summe der Ergebnisse von Turnierphase 1 und 2**. Dabei werden die Punkte der UO aus der ersten Turnierphase um den Faktor 0,7 wieder bereinigt (d.h. max. 60 Punkte). In jeder der 6 Gruppen wird eine punktemäßige Gesamtreihung aller gestarteten Teams erstellt. Diese Gesamtreihung je Gruppe stellt das Ergebnis der ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport in dieser Gruppe dar.

Der Erstplatzierte der „Nachwuchsklasse“ erhält den Titel „**ÖKV Jugendstaatsmeister:in für Breitensport 2023**“, der Zweitplatzierte wird „**ÖKV Vizejugendstaatsmeister:in für Breitensport 2023**“.

Der Erstplatzierte der „Allgemeinen Klasse“ erhält den Titel „**ÖKV-Staatsmeister:in für Breitensport 2023**“, der Zweitplatzierte wird „**ÖKV-Vizestaatsmeister:in für Breitensport 2023**“.

Der Erstplatzierte der Klasse „50-Plus“ erhält den Titel „**ÖKV Staatsmeister:in für Breitensport 2023 der Klasse 50-Plus**“, der Zweitplatzierte wird „**ÖKV Vizestaatsmeister:in für Breitensport 2023 der Klasse 50-Plus**“.

Alle Titel werden getrennt für männliche und weibliche Teilnehmer vergeben.

Das Gesamtergebnis der Staatsmeisterschaft (Klasse, Gesamtpunkte, Rang) wird bei allen Teilnehmern der zweiten Turnierphase als „Open“ ins Leistungsheft eingetragen.

Richterbestellung

Gemäß ÖKV-Prüfungsordnung für Breitensport übernimmt der ÖKV die Bestellung der Breitensportrichter:innen einer ÖKV-Staatsmeisterschaft. Es dürfen nur Richter:innen zum Einsatz kommen, die auf der aktuellen Liste der „ÖKV-Breitensportrichter“ stehen. Zumindest eine:r der zu bestellenden Richter:in soll aus der veranstaltenden VK kommen, von einer anderen VK muss zumindest 1 Richter:in eingeladen werden.

Bei der Einteilung der Richter:in ist vorzusehen, dass in der ersten Turnierphase die UO der Jüngsten- und der Jugendklasse (männlich und weiblich) vom selben Richter/selben Richterin bewertet wird. Bei der Aufteilung der weiteren Antrittsklassen ist vorzusehen, dass die UO jener Klassen, die in der zweiten Turnierphase zusammengefasst werden, vom jeweils selben Richter/selben Richterin bewertet wird (nicht verpflichtend am selben Tag).

Organisation

Bewerbungen zur Durchführung sind jeweils bis **15. Mai des laufenden Jahres** beim ÖKV-Breitensportreferenten einzubringen. Jeweils auch am Ende des laufenden Jahres werden die Durchführungsbestimmungen für das darauffolgende Jahr gegebenenfalls von den Mitgliedern in der Breitensport Fachkommission vertretenen VKs überarbeitet.

Der Einsatz einer **elektronischen Zeitnehmung** bei den Laufbewerben ist vorgeschrieben. Ein Zeitprotokoll ist sowohl von der elektronischen Zeitnehmung als auch zur Kontrolle von der Handzeitnehmung zu führen. Alle Abweichungen zwischen elektronischer und Handzeitnehmung, die über das Ausmaß einer erwartbaren Streuung hinausgehen, sind **sofort** zu klären. Je nach Entscheidung über die Gültigkeit einer Zeit ist im jeweils betroffenen Protokoll eine Korrektur vorzunehmen und vom amtierenden Breitensportrichter für die Laufbewerbe zu bestätigen.

Für die Auswertung der Laufergebnisse zählt ausschließlich das Protokoll der elektronischen Zeitnehmung.

Für den Prozess der Ergebnisauswertung ist vom Veranstalter durch geeignete **Kontrollmaßnahmen** sicher zu stellen, dass Fehler in der Ergebnisermittlung vermieden werden können.

Beim CSC Mannschaftslauf beträgt die Startgebühr pro Teilnehmer € 7,00. Wenn ein Team nur beim CSC Lauf (reiner CSC Lauf) antritt, so beträgt die Startgebühr für dieses Team € 10,--.

Die Startgebühr für einen Antritt beim Einzelbewerb beträgt € 25,00. Ab dem 2. Hund mit demselben Hundeführer beträgt die Startgebühr € 22,00, ab dem 3. Hund mit demselben Hundeführer € 19,00. In der Jüngsten,- Jugend- und Juniorenklasse ermäßigen sich die Startgebühren auf € 16,00 ab dem 2. Hund mit demselben Hundeführer auf € 14,00 und ab dem 3. Hund mit demselben Hundeführer auf € 12,00. Bei einer Qualifikation für die zweite Turnierphase fällt keine weitere Startgebühr an.

Die Startgebühren sind bis zum Meldedatum auf das angegebene Konto der Ausschreibung zu überweisen.

Die **Ausschreibung** ist vor Veröffentlichung dem ÖKV-Breitensportreferenten zu übersenden. Sämtliche **Turnierergebnisse** sind nach Veranstaltungsende ebenfalls dem ÖKV-Breitensportreferenten zur Verfügung zu stellen und werden auf der ÖKV-Breitensport-Homepage breitensport.oekv.at veröffentlicht. Die Ergebnislisten sind in vollständiger Form (Hundeführer/Hund/Ortsgruppe/Zeiten der Einzelbewerbe und Fehlerpunkte/Gesamtergebnis/Bewertung) zu übermitteln. Dies gilt auch für die CSC Mannschaftswertung (Hundeführer/Hund/Ortsgruppe/Sektion/Laufzeit beider Läufe sowie Fehlerpunkte beider Läufe - getrennt)

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die bei den Laufbewerben verwendeten Geräte reglementkonform sind und sich in einem guten Zustand befinden. Die bei der ÖKV-Staatsmeisterschaft amtierenden Breitensportrichter:innen (von der FK bestellt) sind vom Veranstalter rechtzeitig einzuladen. Die Geräte sind im Vorfeld zu kontrollieren, um sich von der beabsichtigten Anordnung der Bahnen ein Bild zu machen. Die Abnahme und Aufstellung der Geräte für den CSC Lauf erfolgt vor Turnierbeginn. Das Training für die Staatsmeisterschaft kann bis 11.30 am ersten Tag durchgeführt werden. Nach dem Mannschaftsbewerb und am zweiten Turniertag ist kein Training mehr möglich. Der Breitensportverantwortliche der ausführenden Verbandskörperschaft und die Fachkommission ist in alle Vorbereitungsarbeiten einzubinden.

Am Turniertag muss die jeweilige Zwischenwertung für die Teilnehmer ersichtlich sein. Nach dem letzten Teilbewerb (Einzelwertung) können innerhalb von 30 Minuten Reklamationen eingebracht werden, ansonsten wird das Ergebnis als gültig anerkannt.

Der Veranstalter sorgt für eine ausreichende Zahl an Helfern, um einen zügigen Turnierablauf zu ermöglichen.

Für den CSC-Mannschaftsbewerb sind für die ersten drei Plätze für jeden Hundeführer Pokale vorzubereiten.

Für die ersten drei Plätze jeder Klasse des Österreichsiegerbewerbes sind Medaillen/Pokale vorzusehen. In den 6 Klassen des Staatsmeisterschaftsbewerbes erhalten die jeweils drei Erstplatzierten Pokale. In der Gesamtwertung der Gästeklasse (getrennt nach weiblich und männlich) sind Pokale für die ersten 3 Ränge bereitzustellen. Für die Beschaffung der Medaillen und Pokale ist der Veranstalter zuständig.

Bei allen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Durchführung und Wertung der ÖKV-Staatsmeisterschaft für Breitensport entscheidet der ÖKV-Breitensportreferent in Abstimmung mit den Mitgliedern der in der Fachkommission vertretenen Verbandskörperschaften einvernehmlich.

Diverse Informationen über Breitensport wie z.B. aktualisierte Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen, Ergebnisse, Termine, etc. werden laufend auf der Homepage

breitensport.oekv.at
breitensport.oegv.at

veröffentlicht.

Stand: Mai 2023

Die Durchführungsbestimmungen wurden in der Fachkommission erarbeitet.

Uwe Weber, ÖGV Breitensport-Bundestrainer
Rocco Amberger, ÖGV Breitensportreferent
Werner Freitag, VHV Breitensportbeauftragter
Gerald Wiesinger, ÖRV Breitensportbeauftragter für Österreich
Barbara Fink, SVÖ-Breitensport-Beauftragte für Österreich
Alexandra Fink, SVÖ-Breitensport-Beauftragte für Österreich